

## **Stellungnahme zur Änderung der Gewässerschutzverordnung, Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung und nehmen gerne zu der vorliegenden Änderung Stellung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

**Verfasser:**

Michael Casanova, Pro Natura  
Telefon direkt +41 61 317 92 29.  
michael.casanova@pronatura.ch

## 1. Grundsätzliches

Auch wenn sich die Wasserqualität in unseren Flüssen und Seen in den letzten Jahrzehnten verbessert hat, werden die Gewässer in der Schweiz nach wie vor durch den massiven Eintrag von verschiedenen Stoffen und Substanzen beeinträchtigt. Vor allem durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, aber auch über die Siedlungs-entwässerung. Insbesondere kleinere Gewässer sind durch einen erhöhten Nähr- und Schafstoffeintrag stark belastet. Die teilweise sehr gravierenden Auswirkungen von Mikroverunreinigungen auf die aquatischen Lebensräume sind bekannt und es besteht grosser Handlungsbedarf, wie auch der Bericht Umwelt-Wissen 17/09 „Mikroverunreinigungen in den Gewässern — Bewertung und Reduktion der Schadstoffbelastung aus der Siedlungsentwässerung“ klar hervorhebt. Die aktuelle Strategie des Bundes um sich dieser Problematik anzunehmen, ist leider nicht so umfassend wie nötig. Alleine die Tatsache, dass für eine Grosszahl der betreffenden Substanzen nur ungenügende oder keine wissenschaftliche Kenntnisse über ihre Wirkungsweisen im Gewässerlebensraum vorliegen, zeigt das gravierende Ausmass auf und erfordert klare Massnahmen nach dem Vorsorgeprinzip. Die Bedeutung von Massnahmen an der Quelle wurde überdies bereits im Rahmen der Konsensplattform „Hormonaktive Stoffe in Abwasser und Gewässern“ zum Nationalen Forschungsprogramm 50 (Hormonaktive Stoffe) klar festgehalten und als sehr wichtig befunden. Der Bericht Umwelt Wissen 17/09 sieht eine End-of-pipe-Lösung zwar als die effektivste Massnahme zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen vor, hält aber fest, dass dies nicht für alle relevanten Stoffgruppen gilt (S.93) Mehr als 30'000 Stoffen die in die Gewässer gelangen und die Tatsache, dass Mikroverunreinigungen eine der drei wichtigsten Ursachen für den Fischrückgang in der Schweiz darstellen, verdeutlichen darüber hinaus die Notwendigkeit einer separaten Vorsorgestrategie.

Mit den neuen Bestimmungen zur Elimination von Mikroverunreinigungen in den Kläranlagen ist ein wichtiger Schritt gemacht worden. Priorität sind die mittleren und grossen Anlagen auszubauen, was auch so geschieht. In einem weiteren Schritt sollen nun folgerichtig auch kleineren Anlagen dahingehend aufgerüstet werden. Das ist richtig und wichtig. Falsch ist es hingegen wenn nun die Kriterien für eine Nachrüstung bei kleineren Anlagen zu Ungunsten der Gewässer verschoben werden sollen nur weil mehr kleinere Anlagen betroffen wären als angedacht. Es spricht nichts dagegen die bis 2040 befristete Abwasserabgabe von jährlich 9 Franken pro angeschlossener Person so weit zu verlängern bis auch die entsprechenden Massnahmen in den kleineren Anlagen umgesetzt sind. Auch die vorgesehene Verzögerung des Inkrafttretens ist unschön, kann aber unter Berücksichtigung laufender Zusammenlegungsprozesse bei verschiedenen ARA akzeptiert werden.

## 2. Anträge

*Anh. 3.1 Ziff. 2 Nr. 8 Anforderung 5. Strich*

**Antrag:** Anlagen ab 1000 angeschlossenen Einwohnern, die in ein Gewässer mit einem Anteil von mehr als ~~20%~~ **10%** bezüglich organische Spurenstoffe ungereinigtem Abwasser einleiten, **oder** wenn das Gewässer in einem ökologisch sensiblen Gebiet liegt oder für die Trinkwasserversorgung wichtig ist und wenn der Kanton die Anlagen im Rahmen einer Planung im Einzugsgebiet zur Reinigung verpflichtet.

**Begründung:**

Es ist aus ökologischer Sicht nicht nachvollziehbar, dass bei kleineren Anlagen ein grösseres Mischverhältnis von bis zu 20% Abwasser toleriert werden soll, verglichen mit Anlagen an welche >8'000 Personen angeschlossen sind und bei welchen der Schwellenwert auf 10% festgelegt ist. Klein- und Kleinstgewässer sind durch Mikroverunreinigungen besonders stark beeinträchtigt und vielfach durch Einleitungen aus kleineren ARA betroffen. Diesbezügliche Verbesserungen sind darum von grosser Bedeutung. Dass der ursprünglich vorgesehene Schwellenwert von 5% angehoben wird, ist schade aber akzeptabel. Mehr als 10% sollten es aber nicht sein. Bei Gewässern die in ökologisch sensiblen Gebieten liegen, ist der Schwellenwert grundsätzlich wegzulassen und falls in solchen Gebieten keine Zusammenlegung der ARA geplant oder möglich ist, sind die entsprechenden Massnahmen zum Schutz des Gewässers vor Mikroverunreinigungen zu treffen.